



Bauamt

Vorlage: Beschlussvorlage

BV/101/2019

AZ:

I. Vorlage

Gemeinderat am

19.11.2019

öffentlich

Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Kapellenfeld II" vom 15.12.2015
- Satzungsbeschluss

III. Anlagen

01_Planfassung_Kapellenfeld-II
02_Textteil_Kapellenfeld II
03_Begründung_mUB_Kapellenfeld II
AbwägungstabelleEntwurf

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine

Einnahmen: _____

Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhaltes

Der Gemeinderat der Gemeinde Sontheim an der Brenz hat am 15.12.2015 die Aufstellung des Bebauungsplans „Kapellenfeld II“ beschlossen und den Beschluss am 17.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dem Aufstellungsbeschluss erfolgte die Billigung des Vorentwurfes und der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit sowie Behörden und Träger öffentlicher Belange. Die frühzeitige Beteiligung fand im Zeitraum 02.01.2016 bis 02.02.2016 statt. Am 23.02.2016 wurde in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan „Kapellenfeld II“ nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB von der Auslegung zu unterrichten. Die förmliche Beteiligung fand im Zeitraum 11.03.2016 bis einschließlich 15.04.2016 statt. Gemäß § 33 Abs. 1 BauGB erlangte der Bebauungsplan dadurch Planreife.

Rein der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan konnte zu diesem Zeitpunkt nicht beschlossen werden, da das notwendige Gremium des Gemeindeverwaltungsverbands Sontheim-Niederstotzingen zur Aufstellung der benötigten Flächennutzungsplanänderung nicht zustande kam. Dies ist jedoch Voraussetzung für den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans. Gemäß § 8 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Da dies im Fall des „Kapellenfeld II“ bis zur Wirksamkeit der 1. Änderung des Flächennutzungsplans nicht möglich war, muss der Satzungsbeschluss nachgeholt werden.

Die im Parallelverfahren durchgeführte 1. Änderung des Flächennutzungsplan Sontheim-Niederstotzingen wurde mit Bescheid vom 27.08.2018 genehmigt und am 30.08.2018 ortsüblich bekanntgemacht. Damit ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam und der Bebauungsplan kann nun als Satzung beschlossen werden. Aus der förmlichen Beteiligung gibt es keine Hinweise, Anregungen oder Beschlussvorschläge, die abgewogen werden müssen, weshalb die Abwägung nicht beschlossen werden muss.

Beschlussvorschlag

Der Bebauungsplan „Kapellenfeld II“ in der Fassung vom 23.02.2016 und die örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom 23.02.2016 werden gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Satzungsbeschluss des Bebauungsplans ortsüblich bekannt zu machen.